

Auszug aus der Niederschrift
26. Sitzung des Sozialausschusses vom 10.09.2024

**2.4 Sachstand zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Oberhausen
und zur Evaluation der Inanspruchnahme
M/17/5559
zur Kenntnis genommen**

Herr Girrullis, Herr Kamps und Herr Rubin, Bürgermitglieder, sowie der Stadtverordnete, Herr Dr. Schröer-Tebbe loben das Angebot und fragen nach, wie viele Personen anspruchsberechtigt sind, wie viele Personen erreicht werden und wie hoch der Erstattungssatz ist und ob dieser ausreicht.

Die Fragen der genannten Bürgermitglieder sowie des Stadtverordneten beantwortet Herr Tersteegen wie folgt:

1. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG und Wohngeld sind. Nicht anspruchsberechtigt sind Personen, die lediglich Kindergeld erhalten, da dieses durch eine Bundesbehörde geleistet wird.
2. Die Abrufzahlen werden nicht spezifisch verfolgt.
3. Zu dem Erstattungssatz stellt Herr Tersteegen im Nachgang zur Sitzung die beigefügte Tabelle zur Verfügung:

Jahr	Summe Einnahmen	Summe Ausgaben	Differenz
2019	2.036.552,84 €	2.710.403,38 €	-673.850,54 €
2020	2.746.509,79 €	2.608.284,91 €	138.224,88 €
2021	2.635.124,32 €	2.580.521,00 €	54.603,32 €
2022	2.606.766,11 €	4.087.617,60 €	-1.480.851,49 €
2023	4.554.491,21 €	5.422.042,86 €	-867.551,65 €

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
--